

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 15. Juli 2019 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 388), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 2. Mai 2012 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 7 S. 168), berichtigt am 13. Mai 2016 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 8 S. 106) und geändert mit Ordnung vom 5. September 2016 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 15 S. 243) werden wie folgt geändert:

1. Unter Ziffer 4 Buchstabe b erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	1	10	
26-LOGIK	Logik	1	10	
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

2. Unter Ziffer 4 Buchstabe c erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	1	10	
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

3. Unter Ziffer 6 erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	1	10	
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

4. Unter Ziffer 7 Buchstabe a erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	1	10	
26-LOGIK	Logik	1	10	
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

5. Unter Ziffer 7 Buchstabe b erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	1	10	
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

6. Ziffer 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 10.000 Wörtern und ist in dreifacher gebundener Ausfertigung fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben.

Jede/r Studierende muss zwei Beratungstermine mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit wahrnehmen, der/die zugleich als erste/r Gutachter/in der Arbeit fungiert: Im ersten Beratungsgespräch verständigen sich Studierende/r und Betreuer/in auf die Thematik der Bachelorarbeit; außerdem legt die/der Studierende einen Arbeitsplan vor, der mit der Betreuerin/dem Betreuer abgestimmt wird. Ein/e zweite/r Gutachter/in wird durch das Studiendekanat bestimmt, das hierbei auf Vorschläge des/der Studierenden Rücksicht nimmt. Die Arbeit wird mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Prüfungsamt angemeldet und der Ausgabezeitpunkt Aktenkundig gemacht. Mit dem Tag der Vereinbarung von Studierende/r und Betreuer/in beginnt die Bearbeitungszeit. Im zweiten Beratungsgespräch verschafft sich die Betreuerin/der Betreuer einen Überblick über den Arbeitsstand und regt ggf. gemeinsam mit der/dem Studierenden eine Eingrenzung des Themas der Arbeit an.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2011/2012 für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Philosophie eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 12. Juni 2019.

Bielefeld, den 15. Juli 2019

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer